

## Interpellation I 19/13

Vollzug der Lex Koller

---

Am 27. August 2013 haben die Kantonsräte Andreas Marty und Leo Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

„ Die Lex Koller wird nicht abgeschafft, dies haben die eidgenössischen Räte an der Frühjahrs-session beschlossen. Damit dürfen Ausländerinnen und Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz weiterhin keine Wohnimmobilien kaufen. Dies gilt auch für juristische Personen, die zwar ihren Sitz in der Schweiz haben, aber von Personen im Ausland besetzt werden.

Mit der Beibehaltung der Lex Koller rückt der Vollzug der Bestimmungen in den Vordergrund. Dieser ist gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in erster Linie Sache des Kantons, in dem das Grundstück liegt. Gerade in unserem Kanton mit dem starken Bevölkerungswachstum durch den Zuzug von auswärtigen Personen, stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Seit 2002 dürfen Personen aus der EU und den EFTA Staaten mit rechtmässigem Wohnsitz in der Schweiz trotz der Lex Koller Grundstücke erwerben. Welche Instanz überprüft im Kanton Schwyz den Wohnsitz des Käufers, der Käuferin?
2. Nach welchen Grundsätzen erfolgt diese Überprüfung? Welche Kriterien führen zu einer vertieften Abklärung?
3. Welches sind die Aufsichtsinstanzen?
4. Wie wird bei juristischen Personen überprüft, dass diese nicht ausländisch besetzt sind? Welches sind die Kriterien der Überprüfung?
5. Gemäss heutigem Gesetz dürfen Ausländerinnen und Ausländer Gewerbeimmobilien kaufen. Wie wird sichergestellt, dass bei einer Umzonung zu Wohnzwecken, einer Änderung eines Gestaltungsplans oder bei der Umwandlung von Betriebsstätten in Wohnraum die Lex Koller nicht umgangen wird?
6. Was geschieht, wenn Käuferinnen und Käufer nach einem rechtmässigen Erwerb ihre Schriften wieder ins Ausland transferieren?
7. Wie viele Verkäufe wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Schwyz durch die erste Aufsichtsinstanz kontrolliert?
8. Welche personellen Ressourcen stehen im Kanton Schwyz für den Vollzug der Lex Koller zur Verfügung?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.“

---